

Telefon: 233-21866
Telefax: 233-98921866

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Abbau von Arbeitslosigkeit

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2023;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08034

Beschluss der Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|--|
| Anlass | Programmfortschreibung für das Förderjahr 2023 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 28 Soziale Betriebe. |
| Inhalt | In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargelegt. Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2023 9.522.933 Euro. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | (-/-) |
| Entscheidungsvorschlag | Der Programmfortschreibung 2023 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 28 Sozialen Betriebe im Jahr 2023 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.522.933 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe |
| Ortsangabe | (-/-) |

Telefon: 233-21866
Telefax: 233-98921866

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Abbau von Arbeitslosigkeit

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2023;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08034

**Vorblatt zum Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
13.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 1 |
| 1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2021 | 2 |
| 2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene | 4 |
| 3. Leistungsmenge 2023; Fortschreibung und Änderungen in 2023 | 7 |
| II. Antrag des Referenten | 10 |
| III. Beschluss | 11 |

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2023;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08034

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.12.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung:

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm, baut Langzeitarbeitslosigkeit in zwei Programmschwerpunkten ab: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben und als Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit VPA (vgl. die heutige Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08033).

In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2023 vorgeschlagen. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsmöglichkeiten (AGH) gem. §16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. an. Daneben bestehen in einem nennenswerten und programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II ¹. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

28 Soziale Betriebe werden für 2023 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und die Beschlusssummen 2023 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2022 und 2021 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei.

¹ Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447 Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesinitiative „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ in München, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 28.05.2019 befasst wurde.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe 2021

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur – Ergebnisse aus 2021

In den Sozialen Betrieben² waren im Jahr 2021 insgesamt 1.609 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2020 1.597). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.101 Teilnahmen an AGH (2020 1.051), gefolgt von 154 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)-Förderungen (2020: 149), 105 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2020: 100), 78 SGB II-Umschulungen (2020: 106), des Weiteren 52 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2020: 56), 27 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2020: 23), 24 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“; 2020: 21), 23 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2020: 26), 17 Ausbildungen (2020: 23), 12 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2020: 10), 12 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2020: 7), 3 berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2020: 8) und 1 Einstiegsqualifizierung „EQ“ (2020: 2).

Das Beschäftigungsinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) stand in 2021 im Rechtskreis SGB II nicht mehr zur Verfügung und kam daher in den Sozialen Betrieben in 2021 nicht mehr zum Einsatz (2020: 15).

Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein leichter Zuwachs an Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (+ 12 / + rd. 1%).

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich überwiegend, nachdem Langzeitarbeitslose eine wesentliche Zielgruppe des Zweiten Arbeitsmarktes ausmachen, um Instrumente aus dem Rechtskreis SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII für auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte mit einem beschäftigungspolitisch begründeten Förderbedarf (rechtskreisübergreifender Ansatz des Programmbereichs).

56,2% der Teilnehmenden waren männlich (2020: 57,0%), 43,7% weiblich (2020: 43,0%).

35,7% waren Ausländer*innen (2020: 33,1%), 8,6% Deutsche mit Migrationshintergrund (2020: 8,2%) und 55,7% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2020: 58,7%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben.

² In die Auswertung 2021 einbezogen sind und dargestellt werden insgesamt 32 Soziale Betriebe (ohne HausGemacht) einschließlich in 2021 und 2022 beendete Soziale Betriebe (vgl. Anlage 1), die in der Anlage 2 nicht mehr dargestellt werden.

Diese verteilen sich wie folgt:

| | 2021 |
|------------------------------|-------|
| Langzeitarbeitslos: | 92,9% |
| keine Berufsausbildung: | 55,7% |
| Alter über 49 Jahre: | 44,7% |
| Migrationshintergrund: | 44,3% |
| psychische Beeinträchtigung: | 43,3% |
| kein Schulabschluss: | 22,4% |
| Schwerbehinderung: | 17,0% |
| Alleinerziehend: | 11,1% |

Bei 94,6% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2020: 94,4%), im Durchschnitt waren es 3,31 Benachteiligungen (2020: 3,23). Hiermit wird deutlich, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2021 Maßnahmen in Sozialen Betrieben des MBQ absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2021

Von den 1.101 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2021 621 bzw. 56,4% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 68 bzw. 11,0% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 59 bzw. 9,5% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 159 Teilnehmenden bzw. 25,6% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 75 wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme wie z. B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 41 für eine Ausbildung oder Umschulung, 22 für eine Weiterbildung / Qualifizierung und 21 für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgeschlagen.

Bei insgesamt 227 Teilnehmenden (68 + 159 Teilnehmende) konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 37% an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH konnte gegenüber 2020, in dem ein Wert von 8,8% erzielt wurde, verbessert werden. Dennoch ist es arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mittels AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist nach wie vor und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her. Auf diesem Hintergrund bleiben längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (Sozial-

versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin von großer Bedeutung für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ- Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt. Die Teilnehmendenzahlen auf diesen Instrumenten haben sich gegenüber 2020 um 14 (darunter 9 auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsbasis) auf insgesamt 286 erhöht.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die der Vollversammlung des Stadtrates im vergangenen Jahr in der Sitzung am 15.12.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04775) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen-Ergebnisse 2018 bis 2020 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2021 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2019 bis 2021³

| Kennzahl | IST 2019 | IST 2020 | IST 2021 | Veränderung 2019 / 2020 (in %) | Veränderung 2020 / 2021 (in %) |
|--|----------|----------|----------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet) | 730,00€ | 781,00€ | 801,00 € | +7,0 | +2,6 |
| Erlösquote | 36,2% | 29,6% | 28,8% | -18,3 | -2,7 |
| Gesamtauslastung | 88,5% | 83,9% | 85,0% | -5,2 | +1,3 |
| AGH-Beschäftigungsvolumen | 47,7% | 35,1% | 41,5% | -26,4 | +18,2 |
| AGH-Dauer in Tagen | 295,7 | 338,7 | 346,4 | +14,5 | +2,3 |
| AGH-Maßnahmenintegrationsquote ⁴ | 75,4% | 79,5% | 78,6% | +5,4 | -1,1 |
| Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH | 39,9% | 37,3% | 36,6% | -6,5 | -1,9 |
| Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH | 10,7% | 8,8% | 11,0% | -17,8 | +25,0 |

³ Ohne HausGemacht

⁴ Die Kennzahl bildet den Verbleib der Teilnehmenden über 90 Tage in der AGH ab.

Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2020 um 2,6% gestiegen (2019/2020 noch + 7,0%), was auf eine gegenüber 2022 verbesserte Gesamtauslastung zurückgeführt werden kann.

Das Beschäftigungsvolumen AGH, das bezogen auf eine grundsätzlich mögliche Maßnahmenzeit von 30 Wochenstunden die tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben widerspiegelt, hat gegenüber 2020 angezogen (auf 41,5%), erreicht aber noch nicht den in 2019 (vor der Corona-Pandemie) erzielten Wert von 47,7% (siehe auch weiter unten AGH Monitoring).

Die AGH-Kennzahlen „AGH-Dauer in Tagen“ und „AGH-Maßnahmenintegrationsquote“, die sich im Zeitraum 2018 bis 2020 kontinuierlich verbessert haben, konnten in 2021 in etwa gehalten werden. Die Träger kommen der Forderung des RAW, die Teilnehmenden von Anfang an engmaschig zu begleiten, um eine bestmögliche Maßnahmenintegration zu erreichen, die förderlich bei der Erzielung weiterer Integrationsfortschritte ist, nach.

Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib aus AGH stagniert auf einem Niveau von rd. 37%. Der Anteil der nach Austritt aus AGH in Erwerbsarbeit vermittelten Teilnehmenden indes konnte gegenüber 2020 auf 11,0% verbessert werden und übertrifft geringfügig den in 2019 erzielten Wert.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmenintegration der Teilnehmenden auswirkt. Es ist für Teilnehmende, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, vorteilhaft, möglichst viele der vom Träger vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu 3 Jahren auszuschöpfen, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z. B. Vermittlung auf den allg. Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt, was zu Zuschussanpassungen oder Förderbeendigungen führen kann. In diesem Jahr gab es, anders als noch in 2021, keinen diesbzgl. Fall.

Das RAW hat beginnend mit dem Monat Mai 2020, ein engmaschiges AGH-Monitoring aufgebaut, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben (Präsenzzeiten) sowie der Mantelkostenförderung des Jobcenters München für AGH erlaubt.

In 2021 wurde ausweislich der rechnerischen Verwendungsnachweise 2021 der Träger ein AGH-Beschäftigungsvolumen von insgesamt 41,6% erreicht, was der in der obigen Tabelle ausgewiesenen Kennzahl entspricht.⁵

Die Mantelkostenförderung des Jobcenters München – die Träger legten nach Vorgabe des RAW ihren Planungen / Anträgen 2021 bis auf wenige Ausnahmen eine mtl. Mantelkostenförderung von 300,00 € pro AGH-Stelle zugrunde – konnte in 2021 im Durchschnitt zu 90,98% ausgeschöpft werden, was ein gutes Gesamtergebnis darstellt.

Zum 30.06.2022 bzw. im 1. Halbjahr 2022 wurde bereits wieder ein AGH-Beschäftigungsvolumen von 45,97% erreicht und eine durchschnittliche Ausschöpfung der o.g. Mantelkostenförderung durch die Träger von 97,34%.

Im Juni 2022 befanden sich insgesamt 560 Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Das AGH-Monitoring wird bis auf Weiteres fortgeführt. Aktuell gehen die Teilnehmendenzahlen etwas zurück. Auch das Jobcenter München weist in seiner AGH-Besetzungsstatistik für den Monat September 2022 darauf hin, dass die AGH-Besetzungsquoten im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken sind auf 78,53%, bezogen auf alle AGH, wobei die MBQ-geförderten Sozialen Betriebe mit 84,85% noch am besten dastehen. Das RAW wird sich ggf., abhängig von der weiteren Entwicklung, mit dem Jobcenter München über – projektbezogen - einzuleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastungssituation verständigen.

In den verschiedenen MBQ-Programmbereichen war v.a. der Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt in den Jahren 2020 und 2021 von der Pandemie und deren Folgen betroffen, u.a. durch teilweise kurzfristige und nur kurz anhaltende Betriebsschließungen zu Beginn der Pandemie, Kurzarbeit, Umsatzeinbußen. Dennoch sind die Sozialen Betriebe, bis auf ein Projekt, bei dem es sich eher um ein Sozialunternehmen als ein von Anfang an für SGB II-Zielgruppen konzeptioniertes Beschäftigungsprojekt handelt (siehe weiter unten Punkt 3.2), relativ gut durch die pandemiebedingte Krise gekommen. Bei drei Sozialen Betrieben, deren MBQ-Förderung in 2021 beendet wurde, waren jeweils andere Gründe, die der jeweilige Träger zu verantworten hatte, hierfür maßgeblich. Eine interne Aufbereitung der von den Trägern eingereichten rechnerischen Verwendungsnachweise und coronabezogenen Sachberichte 2020 und 2021 hat ergeben, dass sich lt. Träger der auf Corona entfallende Zuschuss in 2020 auf 206.411,89 Euro und in 2021 auf 260.931,03 Euro beläuft. Der Anteil zu den vom RAW ausgereichten Zuschussmitteln (2020: 10.640.394 Euro, 2021: 9.658.939 Euro) macht nur 1,94% bzw. 2,70% aus, so dass hier von weiteren Detaillierungen abgesehen wird.

Es gab von Beginn der Pandemie an bis jetzt keinen einzigen Fall einer aus Trägersicht für notwendig erachteten Antragstellung auf Nachbewilligung von MBQ-Mitteln seitens des RAW.

⁵ Erst mit der Abgabe der rechnerischen Verwendungsnachweise 2021 der Träger zum 31.03.2022 stehen die endgültigen Erstattungsbeträge des JC München für das abgelaufene Förderjahr 2021 fest. Hieraus resultiert die Abweichung um 0,1 Prozentpunkte.

3. Leistungsmenge 2023; Fortschreibung und Änderungen in 2023

3.1. Programmebene

In 2023 sind insgesamt 1.098 Teilnehmenden-Stellen, darunter 644 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2023 erfasst. Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage erreichen im Stellenplan 2023 eine Größenordnung von 258 Stellen, darunter 148 Stellen für Förderungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2023 entspricht damit in etwa dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40%, bezogen auf alle lfd. TaAM-Förderungen (350) des JC München. Die anderen 60% teilen sich kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Soweit sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig in einzelnen Fällen noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets 2023 einrichten lassen, ohne damit Folgebudgets (ab 2024) über Gebühr zu belasten, wird sich das RAW mit dem JC München abstimmen. Der Einrichtung neuer sinnvoller AGH in 2023 kann seitens des JC München in Einzelfällen bzw. bei einzelnen Sozialen Betrieben (4 bei der Kfz-Werkstatt Moosach und 2 bei Viva Clara, vgl. Anlage 2, Seite 4 und Seite 11) vsl. entsprochen werden. Ziel ist es, mit dem JC München im Rahmen eines geplanten Workshops eine Weiterentwicklung des AGH-Bereichs vorzunehmen.

3.2. Projektebene

Auf Projektebene ergibt sich bei den zur Weiterbewilligung in 2023 vorgeschlagenen Projekten folgende relevante Angebotsanpassung.

Lernstatt Kfz und Elektro Feldkirchen incl. E-Mobil-Verleih im Tierpark und im Olympiapark (siehe Anlage 2, Seite 3)

Die beiden erfolgreich laufenden inklusiven Beschäftigungsprojekte E-Mobil-Verleih im Tierpark und im Olympiapark für mobilitätseingeschränkte Personen der Anderwerk GmbH sollen in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Behindertenbeirat im Laufe des nächsten Jahres um einen E-Mobil-Verleih im Bereich der Altstadt erweitert werden. Hierfür sollen ab 01.07.2023 nach Möglichkeit drei weitere AGH- und sechs TaAM-Stellen für Zielgruppen des MBQ eingerichtet werden.

Das RAW hält es für förderlich und auch unter verwaltungsökonomischen Gründen für zweckmäßig, sich schon jetzt, im Rahmen dieser Sitzungsvorlage, die zur Durchführung der Erweiterungsmaßnahme notwendigen Mittel für benötigtes Kernpersonal, insbesondere für Anleitung und Betreuung der Teilnehmenden (zzgl. einer Zentralen Verwaltungskostenpauschale) bis zu einer Höhe von 47.937,00 € beschließen zu lassen. Die auf den Beschäftigungsanteil der Erweiterungsmaßnahme

entfallenden Gesamtkosten würden sich im 2. Halbjahr 2023 auf rd. 144.000,00 € belaufen.

Zur Finanzierung der „Infrastrukturkosten“ (Anschaffungskosten für fünf E-Mobile sowie lfd. Sachkosten) hat der „Lenkungskreis Radverkehr“ in seiner Sitzung am 12.10.2022 auf Vorschlag des Mobilitätsreferates Mittel aus der Nahmobilitätspauschale bis zu einer Höhe von 35.000,00 Euro genehmigt.

Über den Tellerrand – Café im Einstein 28 (siehe Anlage 1, Seite 2)

Der Soziale Betrieb wurde vom Träger aus finanziellen Gründen, die er auf die Pandemie und deren Folgen zurückführt, zum 31.08.2022 aufgegeben. Im Sinne einer Auslaufförderung kann der Träger über den 31.08.2022 hinaus für einen gewissen Zeitraum, längstens bis Ende dieses Jahres, noch Personalkosten für Nachbetreuung bzw. Vermittlung der Mitarbeitenden in neue Anstellungsverhältnisse innerhalb der vom Stadtrat für 2022 genehmigten Gesamtfördersumme in Höhe von 47.500,00 Euro abrechnen. Lt. aktueller Rückmeldung des Trägers konnte allen ehemaligen Mitarbeitenden durch das Projekt zu einer Anschlussmaßnahme /-beschäftigung verholfen werden, was ein schönes Ergebnis darstellt und Anerkennung verdient.

4. Darstellung der Finanzierung 2023

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Sozialen Betriebe erreichen in 2023 ein Finanzvolumen von rd. 26,9 Mio. Euro.

Davon stammen rd. 9,5 Mio. Euro bzw. 35% aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt, die restlichen 17,4 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere Mittel des JC München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten Erlöse bzw. projekterwirtschaftete Einnahmen und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil des MBQ (35%) ist gegenüber 2022 unverändert. Mit einem im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt in 2023 eingesetzten Euro werden im Soll rd. 1,8 Mio. Euro an Drittmitteln generiert (= Akquisitionspotenzial des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt)

Die für 2023 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen der Prüfung der eingereichten Förderanträge 2023 fachlich anerkannten Bedarfen Rechnung. Die aus Trägersicht zur konzeptionsmäßigen Durchführung bzw. Umsetzung der Sozialen Betriebe benötigten Kosten (einschließlich Tarifsteigerung 2023, erhöhte Sachkosten, insbesondere erhöhte Energiekosten, Kosten zur Deckung der ungedeckten Personalkosten bei TaAM-Teilnehmenden im Zuge der degressiven Förderung ab dem 3. Förderjahr⁶ u.a.) sind eingepreist.

⁶ Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447 Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesinitiative „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ in München (vgl. Fußnote 1)

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2023 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen.

Dennoch kann es im Zuge des Bewilligungsverfahrens, vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2023, zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass nachträgliche, nicht mit dem RAW abgestimmte, Antragsänderungen vorgenommen wurden.

Soweit Soziale Betriebe im kommenden Jahr mit weiteren relevanten teuerungsbedingten Mehrbedarfen und/oder deutlichen Einnahmenausfällen konfrontiert sind, die im Rahmen des Projektbudgets 2023 nicht mehr ausgeglichen werden können und die Fortführung der Projektarbeit im genehmigten Rahmen bzw. Förderumfang gefährden, wird sich das RAW mit dem betroffenen Träger, ggf. unter Hinzuziehung des Jobcenters München, zusammensetzen. Zu erörtern wird dann u.a. sein, ob und ggf. welche Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen sind und ob und ggf. welche weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen (Drittmittel) möglich sind.

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2023 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit überschlägig 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die den projektbezogenen Stellenplänen 2023 zugrunde gelegt wurden und die unmittelbar oder mittelbar aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Der Finanzbedarf für 2023 beläuft sich insgesamt 9.522.933 Euro.

Die benötigten Mittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 keine Einwände erhoben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2023 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe bis zu einer Höhe von insgesamt 9.522.933 Euro für das Jahr 2023.
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche An-
gelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro,
zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ in Höhe
von bis zu 9.522.933 Euro.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An das Jobcenter München
An die Gleichstellungsstelle
An das Mobilitätsreferat
z.K.

Am